

## Anlage 1 DIFG — Wirtschaftsplan des Sondervermögens Digitale Infrastruktur

Digitalinfrastrukturfondsgesetz

Historische Fassung: Stand 10.06.2019 bis 01.04.2024. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

(Fundstelle: BGBl. I 2018, 2527)

Einnahmen Soll 2018 in T€

119 99 Vermischte Verwaltungseinnahmen  
129 01 Einnahmen aus der Vergabe der Frequenzen  
211 01 Zuweisung aus dem Bundeshaushalt nach § 4 DIFG 2 400 000  
359 01 Entnahme aus der Rücklage für Gigabitnetzausbau  
359 02 Entnahme aus der Rücklage für Digitalpakt Schule

Ausgaben Soll 2018 in T€

Tgr. 01 Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen  
Tgr. 02 Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen  
919 01 Zuführung an die Rücklage für Gigabitnetzausbau 1 680 000  
919 02 Zuführung an die Rücklage für Digitalpakt Schule 720 000

Zitiervorschlag: Anlage 1 DIFG

Quelle: Bundesamt für Justiz (Archivstand), abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/DIFG/anlage-1>